



Allgemeine Geschäftsbedingungen Glakon IT Agentur

Präambel

Dieses Dokument beschreibt die allgemeinen mitgeltenden Bestimmungen, die im Rahmen von Rechtsgeschäften zwischen

Glakon IT Agentur e.K.

Rosenbadstraße 7

D-91522 Ansbach

vertreten durch Herrn Erik Glaser

- im Folgenden **Glakon** genannt –

und Vertragspartnern – im folgenden **Auftraggeber** genannt –.

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbestimmungen gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen Glakon IT Agentur und dessen Vertragspartnern, unabhängig davon ob es sich beim Auftraggeber um juristische oder natürliche Personen handelt. Ferner umfassen sie sämtliche Geschäftsbereiche von Glakon, sofern keine gesonderte schriftliche Vereinbarung vorliegt.

Zu den Geschäftsbereichen zählen u.a.:

- Softwareentwicklung
- Fotografie
- Videographie
- 3D-Gestaltung & Design
- IT-Consulting
- Systemintegration
- E-Commerce

2. Angebote & Auftragsabwicklung

2.1. Auftragsklärung

Vor Angebotserstellung finden zwischen dem Auftraggeber und Glakon Erstgespräche statt, deren Umfang und Dauer im Ermessen von Glakon liegen. Nachfolgend erstellt Glakon ein vorläufiges Konzept (Projektplan, Deliverables, Roadmap, o.ä.), das die Realisierung der Kundenwünsche beschreibt. Dies wird dem Auftraggeber zur



Verfügung gestellt und gilt als Eingabe für die Angebotserstellung. Folglich ist ein solches Konzept durch den Auftraggeber zu bestätigen.

Wird in den Erstgesprächen ein signifikanter Aufwand zur Konzepterstellung identifiziert (z.B. bei Großprojekten, die mehrere Monate Laufzeit vorsehen), behält sich Glakon vor, die Aufwände zur Konzepterstellung dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Dies wird dem Auftraggeber vorab mitgeteilt.

2.2. Angebote

Für jeden potentiellen Auftrag erstellt Glakon ein freibleibendes, unverbindliches Angebot, in dem die vereinbarten Dienstleistungen und Ergebnisse auf Basis des Erstkonzepts für den Auftraggeber beschrieben sind. Die Kalkulation der benötigten Ressourcen (Projektstunden, Material, Reisekosten und weiteres) werden nach bestem Wissen und Gewissen kalkuliert.

In gewissen Fällen behält sich Glakon vor, ein unverbindliches Richtangebot zu erstellen, das lediglich eine Kostenabschätzung zur Orientierung für den Auftraggeber darstellt. Es handelt sich hierbei ausdrücklich um eine Abschätzung, bei denen Änderungen möglich, wenn nicht wahrscheinlich sind.

2.3. Bestätigung & Auftragsabwicklung

Bei Bestätigung des Angebots erkennt der Auftraggeber die im Angebot beschriebenen Rahmenbedingungen an und erklärt sich mit den Dienstleistungen und den im Angebot definierten Kosten und Zeitplänen einverstanden. Ferner bestätigt der Auftraggeber beim Auftragseingang die hier beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ein Auftragsverhältnis kommt dann zustande, wenn von beiden Parteien eine schriftliche Bestätigung (z.B. per Email oder Bestellung durch Auftraggeber) vorliegt. Mit dieser Bestätigung startet das Projekt wie im zugrundeliegenden Angebot beschrieben.

Sofern im Projektverlauf Änderungen an den im Angebot definierten Bedingungen anfallen, werden diese ausnahmslos schriftlich (z.B. per Email, Post) von beiden Parteien bestätigt.

Glakon verpflichtet sich zur Ausübung der Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem allgemeinen Stand der Technik. Es wird ausdrücklich nur eine Iteration pro Auftrag durchgeführt. Es bleibt dem Kunden danach frei, Änderungswünsche zu äußern, die Beanstandung muss jedoch innerhalb von zehn (10) Werktagen erfolgen. Danach gilt das vorgestellte Ergebnis als angenommen. Geringfügige Anpassungen können im Ermessen von Glakon ohne Aufpreis durchgeführt werden. Bei signifikantem Mehraufwand im Rahmen der Anpassungen erstellt Glakon hierfür ein separates Angebot und es tritt Abschnitt 2.2 in Kraft.

2.4 Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Glakon, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erstatten wir Ihnen alle erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für die Erstattung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Erstattung Entgelte berechnet.

Wenn Sie verlangt haben, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

3. Preise & Zahlungsbedingungen

3.1. Honorarstaffelung

Je nach Dienstleistung (Abschnitt 2) wird ein gesonderter Stundensatz berechnet. Dieser richtet sich nach der allgemeinen Honorartabelle:

Dienstleistung	Stundensatz [EUR] (netto) / Mitarbeiter
Softwareentwicklung	180,00
Webentwicklung (Wordpress)	90,00
Webentwicklung	160,00

IT-Consulting	180,00
Fotographie	60,00
Videographie	90,00
Design	90,00
3D-Design	90,00
Social Media Management / Marketing	60,00
Hybride Veranstaltungstechnik (Streaming)	90,00
IT-Systemintegration	90,00

Preisanpassungen sind vorbehalten, je nach Auftrag, dies wird im Angebot dargelegt.

3.2. Reisekosten

Sämtliche Reisekosten, die im Rahmen eines Auftrags anfallen sind durch den Auftraggeber zu tragen. Dies umfasst wenigstens:

- Anfahrt mit PKW zu 0,75 € je gefahrenen Kilometer
- Rückfahrt mit PKW zu 0,75 € je gefahrenen Kilometer
- Zug-/Bahntickets (gehobene Klasse)
- Hotel-/Übernachungskosten (mittlere Klasse)
- Anfallende Reisezeit wird zu 100% der Arbeitszeit gemäß Honorartabelle gerechnet

3.3. Rechnungstellung & Fristen

Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Angebotsannahme durch den Auftraggeber. Es werden zwei Teilrechnung zu je 50% des Angebotsbetrags gestellt (50% zu Projektbeginn, 50% nach Abschluss des Projekts). Das Zahlungsziel beträgt spätestens 10 Tage nach Rechnungstellung.

Im Falle von ausbleibenden Zahlungen behält sich Glakon vor, eine einmalige Zahlungserinnerung unmittelbar nach Ablauf des Zahlungsziels zu stellen. Bei nachfolgender Nichtzahlung, werden dem Kunden die erste Mahnung gestellt. Sollte diese auch nicht bezahlt werden, erlaubt sich Glakon eine zweite Mahnung mit Mahngebühren zu stellen. Im Falle der Nichtzahlung, werden Kundendaten einem Inkasso-Unternehmen zur weiteren Nachverfolgung bereitgestellt.

4. Unteraufträge, Waren und Dritte

Glakon ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Subunternehmen und Lieferanten einzusetzen. Dabei können bestimmte Kunden- und Projektdaten im Rahmen des Auftrags an



diese Subunternehmen und Lieferanten weitergegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Auftrags erforderlich ist.

Für die Beschaffung von Druckerzeugnissen, benötigtem Material und Hardware kann Glakon auf externe Lieferanten und Dienstleister zurückgreifen. Die Kosten für diese Leistungen, einschließlich etwaiger Vorauszahlungen, werden dem Auftraggeber vorab mitgeteilt und sind vom Auftraggeber vorab zu begleichen.

5. Urheberrecht & Eigentum

Sämtliche (Neu-)Entwicklungen und Inhalte, die im Rahmen einer geschäftlichen Tätigkeit entstehen, verbleiben Eigentum von Glakon, es sei denn, der Auftraggeber erwirbt die Rechte an den Entwicklungsergebnissen. Dies wird in einem solchen Fall jedoch durch eine gesonderte dauerhafte oder einmalige (Lizenz-) Vereinbarung zwischen Glakon und dem Auftraggeber festgelegt.

Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Software-Algorithmen, Software-Tools, Quellcode, Rohmaterial aus Video- und Fotografie, 3D-Daten, und vergleichbare Daten, sofern diese nicht allgemein einsehbar sind, dem Stand der Technik entsprechen oder anderweitig erworben wurden. Für Letzteres ist der Auftraggeber in der Beweislast.

6. Datenschutz und Geheimhaltung

Glakon verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten konform gemäß Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz Grundverordnung) zu behandeln und zu verarbeiten.

Ferner verpflichtet sich Glakon, bei der im Rahmen von Geschäftstätigkeiten vertrauliche Daten als solche zu behandeln und nicht ohne das Einverständnis des Auftraggebers an Dritte weiterzugeben. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, Unternehmensdaten, strategische oder finanzielle Daten, Projektdaten, und vergleichbare Informationen, sofern diese nicht zum Zeitpunkt des Auftragsverhältnisses als Stand der Technik oder als allgemein bekannt gelten oder insbesondere, wenn die Veröffentlichung der Daten ausdrücklich Teil des Auftragsverhältnisses ist. Sofern eine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung zwischen den Parteien vorliegt, gelten ausschließlich die darin beschriebenen Bestimmungen.

7. Gefahrübergang & Haftung

Mit Übergabe von Entwicklungsergebnissen übernimmt der Auftraggeber sämtliche Verantwortung im Zusammenhang mit Instandhaltung und Wartung, sowie Funktionsfähigkeit von eben diesen (Teil-) Ergebnissen und ist nicht unmittelbar zur



Nacharbeit verpflichtet. Eine Ausnahme zur Nacharbeit besteht dann, wenn mit dem Auftraggeber ein gesonderter Wartungs- bzw. Instandhaltungsvertrag abgeschlossen ist.

Ferner übernimmt Glakon nach der Übergabe ausdrücklich keinerlei Haftung für direkte oder indirekte Folgeschäden oder sonstige Fehler, die mit Entwicklungsergebnissen im Zusammenhang stehen.

8. Höhere Gewalt

Im Falle von unvorhersehbaren Ereignissen oder Umständen, die außerhalb der Kontrolle von Glakon liegen und die nicht vorhergesehen oder vermieden werden können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Naturkatastrophen, Kriege, Terrorakte, Aufstände, Streiks, behördliche Anordnungen, Ausfälle der öffentlichen Versorgung, technische Ausfälle oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt (nachfolgend als "Höhere Gewalt" bezeichnet), ist Glakon von jeglicher Verantwortung oder Verpflichtung befreit, die sich aus der Nichterfüllung oder Verzögerung der Erbringung seiner Dienstleistungen ergeben.

Im Falle von Höherer Gewalt behält sich Glakon das Recht vor, seine Verpflichtungen auszusetzen, anzupassen oder zu beenden, soweit dies angemessen und im Rahmen der geltenden Gesetze zulässig ist. Glakon wird jedoch angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen der Höheren Gewalt auf seine Dienstleistungen zu minimieren und seine Verpflichtungen so schnell wie möglich wiederaufzunehmen.

Während eines Zeitraums, in dem die Höhere Gewalt anhält, ist Glakon nicht haftbar für Verluste, Schäden oder Kosten, die dem Auftraggeber oder Dritten aufgrund der Nichterfüllung oder Verzögerung der Dienstleistungen entstehen. Darüber hinaus ist Glakon nicht verpflichtet, eine Entschädigung oder Rückerstattung für entgangenen Nutzen, entgangene Gewinne, Verlust von Daten oder andere indirekte, zufällige oder Folgeschäden zu gewähren, die aufgrund der Höheren Gewalt entstehen.

Glakon wird sich nach besten Kräften bemühen, den Auftraggeber über jegliche Auswirkungen der Höheren Gewalt zu informieren, um alternative Lösungen oder Vereinbarungen zu finden, um den Betrieb so weit wie möglich aufrechtzuerhalten.

Durch die Nutzung der Dienstleistungen von Glakon erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass Glakon nicht für Verzögerungen, Ausfälle oder sonstige Schäden haftbar gemacht werden kann, die durch Höhere Gewalt verursacht werden, und dass Glakon von jeglicher Verantwortung befreit ist, solange diese Umstände anhalten.

9. Gerichtstand & Anwendbares Recht

Der Gerichtstand ist der Hauptsitz der Glakon IT Agentur, Rosenbadstraße 7 in 91522 Ansbach. Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

10. Sonstige Bestimmungen

10.1. Proaktive Mitarbeit des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, aktiv an der Umsetzung des Auftrags mitzuwirken und Glakon bei Bedarf mit allen erforderlichen Informationen, Materialien und Unterstützung zu versorgen. Dies beinhaltet insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung von relevanten Dokumenten, Daten und Rückmeldungen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags erforderlich sind.

10.2. Rücktrittsmöglichkeiten

Rücktritt durch Glakon

Glakon behält sich das Recht vor, von einem Vertrag zurückzutreten, wenn:

- der Auftraggeber wesentliche Vertragspflichten verletzt und trotz einer angemessenen Fristsetzung keine Abhilfe schafft.
- Umstände eintreten, die die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, insbesondere z.B. nicht zumutbare Änderungswünsche durch den Auftraggeber nach bereits erfolgter Auftragsannahme, ebenso bei höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle von Glakon liegen.

Rücktritt durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber hat das Recht, von einem Vertrag zurückzutreten, wenn

- Glakon wesentliche Vertragspflichten verletzt und trotz einer angemessenen Fristsetzung keine Abhilfe schafft;
- Glakon insolvent wird oder einen Insolvenzantrag stellt.

Im Falle eines Rücktritts hat die jeweilige Partei bereits erhaltene Leistungen unverzüglich zurückzugeben. Etwaige bereits erbrachte Zahlungen bleiben hiervon unberührt.

10.3 Änderungen / Salvatorische Klausel

Alle Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesen AGB bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.